

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Verkündungsblatt**

**33. Jahrgang, Nr. 34, 20.08.2012**

**Ordnung über die Auslaufplanung  
des Master-Studiengangs Informationstechnik  
des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 15. August 2012**

**Ordnung**  
**über die Auslaufplanung**  
**des Masterstudiengangs Informationstechnik**  
**des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik**  
**an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 15. August 2012**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 81),

in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO), in der Fassung der Änderungsordnung vom 28. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 477),

sowie § 1 Abs. 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 4 vom 12.2.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

## § 1

### Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Masterstudiengangs Informationstechnik des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semester ermöglicht.

## § 2

### Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Masterstudiengang Informationstechnik wird zum 1. September 2011 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Informations- und Elektrotechnik Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

## § 3

### Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Masterstudiengang Informationstechnik sowie die Masterprüfungsordnung für den Master-Studiengang Informationstechnik an der Fachhochschule Dortmund vom 27. Januar 2006 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 27. Jahrgang, Nr. 5 vom 02.02.2006), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27. Juli 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 57 vom 30.07.2010), geändert durch Ordnung vom 17. Dezember 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 85 vom 17.12.2010), werden zum Ende des Sommersemesters 2015 (31. August 2015) aufgehoben.
- (2) Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.

## § 4

### Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das plangemäße Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Der Fachbereich Informations- und Elektrotechnik erstellt bei Bedarf Äquivalenzlisten, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen die äquivalenten Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

**§ 5****Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit**

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlage**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit spätestens bis zum 31. August 2014 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

**§ 6****Schlussbestimmungen**

Die Studierenden des auslaufenden Masterstudiengangs Informationstechnik werden durch den Fachbereich Informations- und Elektrotechnik so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

**§ 7****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund vom 13.06.2012 sowie des Rektorats vom 03.07.2011.

Dortmund, den 15. August 2012

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund  
In Vertretung

Prof. Dr. Schäfer-Richter

Der Dekan des Fachbereichs  
Informations- und Elektrotechnik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wißing

## Anlage

**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots  
im Masterstudiengang Informationstechnik (siehe auch § 4 Abs. 2)**

Module des Fach- semesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester		Einstellung des Studien- gangs *		Ende der Regel- studienzeit		7		8		9		Aufhebung des Studien- gangs **
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
	WS 2010/11	SS 2011	WS 2011/12	SS 2012	WS 2012/13	SS 2013	WS 2013/14	SS 2014	WS 2014/15	SS 2015			
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P								
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P							
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
Thesis/ Kolloquium													
31. August 2014 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung													

\* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

\*\* Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

LV Lehrveranstaltung

P Prüfung